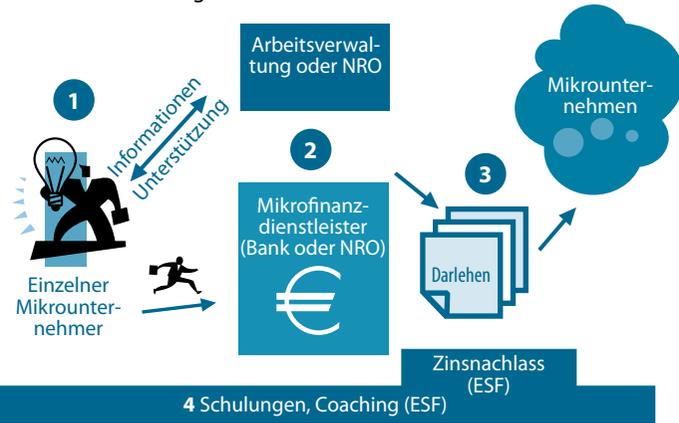




WIE KANN DER EINZELNE VON DIESEM INSTRUMENT PROFITIEREN?

1. Der Antragstellende „Mikrounternehmer“ erhält von seiner Arbeitsverwaltung (bzw. über deren Webseite) oder von einer geeigneten Nichtregierungsorganisation (NRO) Informationen zu den im Rahmen des Instruments gewährten Möglichkeiten.
2. Der Antragsteller wird an einen geeigneten Mikrofinanzdienstleister (eine Bank oder NRO) verwiesen, bei dem er einen Antrag einreicht.



3. Wird der Antrag genehmigt, kann der Antragsteller einen Vertrag mit dem Mikrofinanzdienstleister abschließen. Zudem wird dem Antragsteller möglicherweise vom Europäischen Sozialfonds ein Zinsnachlass gewährt.
4. Von der ersten Information bis zur tatsächlichen Geschäftstätigkeit hat der Antragsteller Anspruch auf Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds in Form von Schulungen, Coaching, Anleitungen und Mentoring, soweit in den lokalen Mitteln vorgesehen.
5. Die Unterstützung ist zudem speziell auf die Bedürfnisse von Mikrounternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern zugeschnitten. Das neue Instrument richtet sich außerdem an arbeitslose bzw. nicht arbeitende Personen, die sich selbständig machen möchten.

MÖCHTEN SIE MEHR DARÜBER ERFAHREN?

Informationen zum europäischen Mikrofinanzierungsinstrument

<http://ec.europa.eu/epmf>

Die Webseite der Europäischen Kommission zu den sozialen Aspekten der Krise

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=736>

Wissen Sie, was das soziale Europa für Sie tun kann? – Merkblätter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=816&langId=de>

ANDERE EU-INITIATIVEN ZUR MIKROFINANZIERUNG:

JEREMIE:

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jeremie_en.htm

JASMINE:

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/micro_en.htm

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation:

<http://ec.europa.eu/cip/>

© Europäische Union, 2010
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
© Fotos: 123RF

Printed in Belgium
GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)



Amt für Veröffentlichungen

KE-32-10-254-DE-D

Mikrofinanzierung: ein neues Instrument für Sie



Europäische Kommission

Im Rahmen des europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments werden Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder erweitern möchten, Mikrodarlehen gewährt

Die Einführung des europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments wurde im März 2010 vom Ministerrat in Brüssel beschlossen. Das Instrument wird ab Juni 2010 zu nutzen sein. Anlässlich des Starts des Instruments stellte László Andor, für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, Folgendes fest:

„Das Mikrofinanzierungsinstrument stellt für diejenigen, die unter den Auswirkungen der Krise leiden, eine echte Alternative dar und wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. [...] Damit wird ihnen der Weg aus der Arbeitslosigkeit eröffnet. Unternehmergeist und Sozialwirtschaft werden ebenfalls davon profitieren. Wir rechnen damit, dass in den nächsten acht Jahren etwa 45 000 Existenzgründern Kleinkredite gewährt werden können.“

EINE NEUE EU-INITIATIVE

Eine neue EU-Initiative soll dafür sorgen, dass Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder erweitern möchten, einen einfacheren Zugriff auf Kredite erhalten. Bei dieser Initiative handelt es sich um das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument.

Möchten Sie Ihr eigenes Unternehmen gründen oder sich selbstständig machen? Dann ist das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument möglicherweise genau das Richtige für Sie.

Im Rahmen des Instruments werden Gründern eines Kleinbetriebs Mikrodarlehen, d. h. Darlehen bis zu 25 000 EUR, gewährt. Bei einem solchen Kleinbetrieb kann es sich beispielsweise um ein kleines Restaurant, ein Transportdienstleistungsunternehmen, einen lokalen Herstellungsbetrieb, einen Pflegedienst usw. handeln.

Zögern Sie nicht – das Instrument wird insbesondere denjenigen Menschen helfen, für die es normalerweise schwierig ist, einen Kredit zu bekommen, gerade in der heutigen Zeit (Arbeitslose,

junge oder ältere Menschen, Menschen, die sich eine Auszeit vom Arbeitsmarkt genommen haben, benachteiligte Menschen usw.).

Personen, die im Rahmen des Mikrofinanzierungsinstruments ein Darlehen beantragen möchten, können ihren Antrag bei speziellen Mikrofinanzdienstleistern bei sich vor Ort stellen⁽¹⁾. Hierbei handelt es sich um Banken, nicht gewinnorientierte Geber von Mikrodarlehen, Institute, die Finanzgarantien gewähren, sowie andere Einrichtungen, die Kleinunternehmen Mikrodarlehen gewähren. Diese Dienstleister erhalten wiederum finanzielle Mittel aus dem Europäischen Investitionsfonds.

Weitere Informationen zur Nutzung des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=325&langId=de>.

Die Unterstützung ist speziell auf die Bedürfnisse von Mikrounternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern zugeschnitten. Darüber hinaus richtet sie sich an arbeitslose bzw. nicht arbeitende Personen, die sich selbständig machen möchten.

ANLEITUNG UND BERATUNG

Die Finanzierung allein reicht für die Sicherstellung des Geschäftserfolgs nicht aus. Daher können Mikrounternehmen, die im Rahmen des Mikrofinanzierungsinstruments ein Darlehen beantragen, auch Beratungs- und Coachingleistungen in Anspruch nehmen, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden. Der ESF spielt auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, potenzielle Mikrokreditnehmer mittels bestehender Kanäle über das neue Instrument zu informieren.

Der ESF kann im Einzelfall auch Zinsnachlässe gewähren. Dies ist eine weitere Möglichkeit, Mikrounternehmern einen leichteren Zugang zu finanziellen Mitteln zu verschaffen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Verwaltungsbehörde des ESF in Ihrem Land.

Weitere Informationen zum ESF: <http://ec.europa.eu/esf>

⁽¹⁾ Vorausgesetzt, diese Dienstleister erhalten eine Unterstützung im Rahmen des Instruments. Informationen zu den ausgewählten Dienstleistern werden auch auf der Webseite des Europäischen Investitionsfonds zur Verfügung gestellt: <http://www.eif.europa.eu/>

WIE KANN ICH EIN DARLEHEN BEANTRAGEN?

Zunächst müssen Sie herausfinden, ob sich in Ihrer Nähe Mikrodarlehensgeber befinden, die Darlehen im Rahmen des Instruments gewähren. Dies können Sie bei folgenden Stellen erfahren:

- bei Ihrer nationalen Arbeitsverwaltung:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=585&langId=de>
- bei der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds: <http://ec.europa.eu/esf>.

Diese Stellen geben Ihnen ausführlichere Informationen zum Instrument und stellen den Kontakt zu einem Mikrodarlehensgeber her⁽²⁾. Hierbei handelt es sich um eine Bank oder einen anderen Finanzdienstleister, je nachdem, welcher Dienstleister im konkreten Fall am besten geeignet ist.

Diese Stellen sind Ihnen außerdem bei der Vorbereitung Ihres Antrags behilflich (Ausfüllen von Formularen, Erstellen eines Geschäftsplans, Schulungen, Mentoring). Ermöglicht wird dies durch die vom Europäischen Sozialfonds finanzierten operativen Programme für Unternehmer.

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, können Sie anschließend einen Vertrag mit dem Mikrofinanzdienstleister unterzeichnen. In diesem Vertrag werden die Höhe und Dauer des Darlehens sowie die von Ihnen zu zahlenden Zinsen festgelegt.

⁽²⁾ Vorausgesetzt, diese Dienstleister erhalten eine Unterstützung im Rahmen des Instruments. Informationen zu den ausgewählten Dienstleistern werden auch auf der Webseite des Europäischen Investitionsfonds zur Verfügung gestellt: <http://www.eif.europa.eu/>